Nr. 588. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 15. Dezember 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. **Berlin**, 14. Dezember.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

11. Plenar-Sitzung vom 14. Dezember, 11 Uhr.

Zunächst wird der Vertrag zwischen Preußen und den Niederlanden, betreffend die Unterhaltung des Seefeuers auf Borkum und die Beleuchtung und Betonnung der Unter-Ems, ohne Debatte in dritter Berathung definitiv angenommen.

Bei der darauffolgenden zweiten Berathung des Gesetzentwurfs wegen Aenderung des Gesetzes über die Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen geben die Abgg. v. Brockhausen (kons.) und Kirsch (Ztr.) der Zustimmung ihrer Fraktionen zu den Beschlüssen der Kommission Ausdruck. Abg. Gothein (freis. Vg.) bekämpft die Vorlage, da sie für einen Theil des Gewerbes eine Doppelbesteuerung einführe und mit den Handelsverträgen nicht vereinbar sei. Die Ausführungen des Redners werden vom Generalsteuerdirektor Burghart und Geh. Rath Sieffert zurückgewiesen. Die Abgg. Wamhoff (ntl.) und Weyerbusch (frk.) empfehlen die Annahme der Vorlage in der Kommissionsfassung. Abg. v. Eynern (ntl.) bespricht eine Eingabe der Handelskammer zu Hanau, worin darauf hingewiesen wird, daß, wenn Baiern und Hessen dem Vorgehen Preußens folgten, die Hanauer Hausirer eine dreifache Steuer würden zahlen müssen. Geh. Finanzrath Strutz erwidert, daß eine solche Besteuerung schon nach der heutigen Gesetzgebung stattfinde. Der Gesetzentwurf wird sodann mit großer Mehrheit in der Kommissionsfassung angenommen.

Es folgt darauf die erste Berathung der Entwürfe einer Städte- und einer Landgemeindeordnung für Hessen-Nassau. Der Minister des Innern, Freiherr v. d. Recke, betont, daß es sich bei der Vorlage nicht um eine einheitliche Ausgestaltung der Landesgesetzgebung, sondern darum handele, Abhülfe für die Mißstände in Hessen-Nassau zu schaffen. In der Provinz Hessen-Nassau sei eine große Anzahl verschiedener Gemeindeverfassungen in Geltung, die die Verwaltung außerordentlich erschwerten und mit der modernen Gesetzgebung theilweise in unlöslichem Widerspruch ständen. Die Reformbedürftigkeit sei allseitig anerkannt, der Entwurf solle daher unter Wahrung der provinziellen Eigenthümlichkeiten ein einheitliches Gemeindeverfassungsrecht für die Provinz schaffen. Die kurhessische Gemeindeordnung erfreue sich eines wohlbegründeten Rufes, doch habe sich der Gedanke einer Ausdehnung ihres Geltungsbezirks auf die ganze Provinz als unausführbar erwiesen. Die Vorlage gebe Hessen-Nassau das Maß der Selbstverwaltung, das die mittleren und östlichen Provinzen bereits besäßen. Abg. Lieber (Ztr.) erkennt die Reformbedürftigkeit des bestehenden Zustandes an, wundert sich aber, daß die Stadt Frankfurt von dem Gesetzentwurf ausgenommen sei; auch hätte die historische Verschiedenheit der beiden Bezirke Kassel und Wiesbaden mehr berücksichtigt werden müssen. Im Einzelnen stehe der Entwurf vielfach im Widerspruch mit den Ueberlieferungen und Wünschen der Bevölkerung. Er beantrage Ueberweisung des Entwurfs an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern. Abg. Kircher (Ztr.) führt aus, daß die Einführung des Dreiklassenwahlsystems den Hessen die ganze Vorlage verleide. Abg. Lotichius (natlb.) wünscht eingehende Prüfung der Vorlagen in der Kommission und hofft, daß man sich dort verständigen werde. Abg. Zimmermann (frk.) dankt der Regierung für die Vorlage, hat aber im Einzelnen manche Bedenken. Abg. Schaffner (ntl.) tritt für Aufrechterhaltung einiger provinzieller Einrichtungen, insbesondere für das direkte Wahlrecht, ein. Abg. von Pappenheim (k.) hält die Vorlage, abgesehen von einigen Bedenken, für wohl geeignet, die Grundlage für eine Einigung in der Kommission zu bilden. Minister Frhr. von der Recke weist darauf hin, daß eine Aenderung des bestehenden Rechtszustandes eine dringende Nothwendigkeit sei. Ein Theil der Bedenken werde sich hoffentlich in der Kommission beseitigen lassen. Der Grund für die Ausnahmestellung Frankfurts liege darin, daß man nicht habe uniformiren, sondern nur da eingreifen wollen, wo das Bedürfniß vorhanden sei. An dem Drei-Klassenwahlsystem müsse die Regierung jedenfalls festhalten, so lange kein besseres vorhanden sei. Abg. Beckmann (f.) äußert Bedenken gegen bureaukratische Einrichtungen, Abg. Dasbach (Ztr.) spricht sich gegen die Einführung des Drei-Klassenwahlsystems aus. Die Vorlage wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Darauf wird der Gesetzentwurf wegen Aenderung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen, in dritter Lesung angenommen.

Sodann vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Donnerstag, 17. Dezember, 11 Uhr.

Tagesordnung: Erste Lesung des Gesetzentwurfs über die Abänderung des Handelskammergesetzes.

E. L. **Berlin**, 14. Dezember.

Deutscher Reichstag.

146. Plenar-Sitzung vom 14. Dezember, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Berathung der Justiznovelle. In der Generaldebatte erklärt Abg. Spahn (Ztr.), seine politischen Freunde sähen die drei Punkte: Gestaltung der Berufung, das Wiederaufnahmeverfahren und die Gewährung einer Entschädigung an unschuldig Verurtheilte für so richtig an, daß sie bereit seien, falls diese drei Punkte in der ihnen genehmen Form angenommen würden, im Uebrigen eine Verständigung mit der Regierung zu suchen. Für die Berufung sprächen so viele Gründe, daß seine Freunde auf sie nicht verzichten könnten. Aber sie hielten auch an dem Fünfrichterkollegium fest, da darin eine viel größere Garantie für ein richtiges Urtheil und für richtige Strafzumessung liege, namentlich dann, wenn die Berufung an das Oberlandesgericht gehe. Die Berufung solle nicht in die Hände der Oberlandesgerichte gelegt werden, seine Partei wolle sich aber in dieser Hinsicht dem Wunsche der Regierung fügen, wenn an dem Fünfrichterkollegium im erstinstanzlichen Verfahren festgehalten werde. Die Entschädigung unschuldig Verurtheilter sei eine so alte und populäre Forderung, daß man sich ihr unmöglich entziehen könne. Abg. v. Buchka (kons.) bedauert, daß das Haus die Beschlüsse der Kommission in entscheidenden Punkten abgeändert habe. Die Einführung der Berufung und der Entschädigung unschuldig Verurtheilter sei dadurch, falls die Vorlage ins Wasser fallen sollte, auf unabsehbare Zeit hinausgeschoben. Der Kern aller Differenzen sei die Besetzung der Strafkammern, die Streitfrage, ob die Kammern mit fünf oder mit drei Richtern besetzt werden sollen. Er behaupte, daß die stärkste Garantie nicht in der Zahl der Richter, sondern in deren moralischer Unantastbarkeit und Unabhängigkeit bestehe. Unabhängige Richter hätten wir trotz aller Angriffe von der linken Seite. Die Einführung des Laienelements bei den Strafkammern halte er für bedenklich. Abg. Bassermann (natlib.) betont, daß der größte Theil seiner politischen Freunde auf dem Standpunkt ständen, daß die Berufung eingeführt werden müsse. In seiner Fraktion gingen die Ansichten nur in drei Punkten auseinander, und zwar in der Frage der Besetzung der Strafkammern, der Verwendung von Assessoren als Richter und in der Frage, ob die Berufung in die Hand der Land- oder der Oberlandesgerichte gelegt werden solle. Er, Redner, sei für ein Fünfrichterkollegium und nehme auch zu der Zulassung von Assessoren als Hülfsrichter eine ablehnende Haltung ein. Ferner sei er der Ansicht, daß es billiger wäre, wenn die Berufung an die Landgerichte ginge. Abg. Lenzmann (freis. Volksp.) hält das Scheitern der Vorlage für sehr wahrscheinlich, will aber noch in letzter Stunde an Reichstag und Regierung Worte der Ermahnung richten. Er spreche aber nur für seine Person, nicht für seine Partei. Bei einem verständigen Parlament und einer verständigen Regierung sollte es doch wohl möglich sein, ein zweijähriges Werk zu Ende zu führen. Man sollte hier Wünsche zurückstellen, um nicht das Ganze zu gefährden. Jedenfalls sei ein Dreirichterkollegium mit der Berufung besser als ein Fünfrichterkollegium ohne Berufung. Wenn man aber in dem Fünfrichterkollegium auch mit der Berufung eine größere Garantie für die Richtigkeit der Urtheile erblicke, so gebe er der Regierung zu bedenken, ob sie da nicht den Wünschen des Hauses nachgeben sollte. Der Kostenpunkt könne hier unmöglich entscheidend ins Gewicht fallen. Abg. Stadthagen (Sozdem.) meint, daß die Vorlage unter dem Schein von Verbesserungen, wie die Berufung und die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, wesentliche Verschlechterungen unserer Strafrechtspflege herbeiführen würde. Die Entschädigung unschuldig Verurtheilter könne sehr wohl losgelöst von der Strafrechtspflege eingeführt werden. Unumgänglich nothwendig sei, daß Alles beseitigt werde, was der Ermittelung der Wahrheit hinderlich sei. Wenn man die Verwaltung aus der Justiz nicht herausbringe, dann könne von einer Rechtspflege überhaupt keine Rede sein. Abg. v. Wolszlegier-Gilgenburg (Pole) hebt hervor, seine Freunde würden die Vorlage ablehnen, wenn das Fünfrichterkollegium nicht aufrechterhalten werden sollte. Von größter Wichtigkeit sei die volle Mündlichkeit in dem Berufungsverfahren. Auf Anregung des Redners erklärt der preußische Justizminister Schönstedt, daß auf die Ausbildung der gerichtlichen Dolmetscher und die sachgemäße Besetzung der Dolmetscherstellen alle Sorgfalt verwendet würde. Die Verordnung des Oberlandesgerichtspräsidenten in Marienwerder, daß gegen diejenigen Personen, die vor Gericht wider besseres Wissen die Kenntniß der deutschen Sprache verleugnen, mit den gesetzlichen Mitteln eingeschritten würde, stehe vollständig im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen. Abg. Görtz (freis. Vg.) kann die Berufung nicht für ein Eldorado ansehen, um dessentwillen man alle von der Vorlage drohenden Verschlechterungen der Rechtspflege in Kauf nehmen dürfte. Er wolle aber die Berufung jetzt nicht bekämpfen, er wolle nur keine Verschlechterungen, insbesondere sei er für die Beibehaltung des Fünfrichterkollegiums. Redner kommt auf den in den letzten Tagen in Berlin verhandelten Prozeß zu sprechen und sagt, es habe ihn selten etwas so tief erschüttert wie diese Verhandlung, er habe sich aber auch selten so gefreut, daß eine kräftige Hand eingegriffen, sich an die Oeffentlichkeit gewandt und alle diese Polizeispitzel abgeschüttelt habe. Abg. Graf Bernstorff (Rp.) bedauert, daß das Plenum in zweiter Lesung die Kommissionsbeschlüsse vielfach abgeändert habe. Abg. Förster (dtschsoz. Refp.) spricht einer Verständigung das Wort.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Deutschland.

Berlin, 15. Dezember. Seine Majestät der Kaiser hat sein Erscheinen bei dem am 17. d. M. von dem Herrn Reichskanzler veranstalteten parlamentarischen Diner zugesagt.

— Wie die „Voss. Ztg." hört, hat der Kaiser sofort nach seiner Rückkehr von Potsdam vom Oberstlieutenant Gaede einen schriftlichen Bericht über die Vorkommnisse, welche diesen Offizier zu dem Prozesse Leckert-Lützow in Verbindung gebracht haben, einfordern lassen. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen, dürfte aber nahe bevorstehen.

— Die „Berl. Pol. Nachr." wiederholen, was schon bekannt ist, daß nach der Weihnachtspause dem Landtage der Entwurf eines Richterbesoldungsgesetzes zugehen wird, und sie fügen hinzu: „Bei der Fassung desselben ist darauf Bedacht genommen worden, die Klippen zu vermeiden, an welchen der gesetzgeberische Plan in der letzten Session scheiterte." — Mit anderen Worten: es ist auf den Assessoren-Paragraphen verzichtet.

— Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Sitzung der Vorlage, betreffend eine Erklärung zwischen dem Reich und Frankreich wegen Tunis, die Zustimmung ertheilt und von einer Mittheilung, betreffend die Zusammensetzung der Kommission für Bearbeitung des deutschen Arzneibuchs, Kenntniß genommen. Der Antrag Preußens, betreffend die Ausführung des Reichsbörsengesetzes vom 22. Juni 1896, und die Vorlage, betreffend die Anwendung desselben Gesetzes auf die Börse in Straßburg (Elsaß), sowie der Beschluß des Reichstags zu Petitionen wegen gesetzgeberischer Maßregeln gegen unsittliche Schriften, Kuppelei und Prostitution wurden den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Schließlich wurden Eingaben behandelt.

— Die Polenfrage wird demnächst im Abgeordnetenhause erörtert werden. Das Zentrum hat dort nämlich folgende Interpellation eingebracht:

„Ist der königlichen Staatsregierung bekannt, daß in jüngster Zeit politische und andere Versammlungen in Oberschlesien (Beneschau, Benthen, Wieschowa) aus dem Grunde aufgelöst worden sind, weil die Redner in den Versammlungen sich nicht der deutschen Sprache bedienten? Beruht diese Auflösung auf einer allgemeinen Anordnung einer Staatsbehörde? Welche Maßregeln gedenkt die königliche Staatsregierung zu treffen, um ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen?"

Die Interpellation soll bald nach der Weihnachtspause zur Verhandlung kommen.

— Von parlamentarischer Seite wird der „Post" geschrieben: Gegenüber den Gerüchten, die ein Theil der Presse sich gemüßigt findet, über eine bevorstehende Artillerie-Vorlage zu verbreiten, kann festgestellt werden, daß dieselben durch Anfragen entstanden zu sein scheinen, welche in der Budgetkommission über die Bewaffnung von Kriegsschiffen mit Schnellladekanonen ergangen waren. Man übersieht dabei vollständig, daß die Seeartillerie von der Landartillerie einen völlig verschiedenen Charakter trägt. Neuformationen der Landartillerie scheinen noch im Anfangsstadium bezüglicher Erwägungen sich zu befinden, so daß dem Bundesrathe bis jetzt noch nicht einmal eine Vorlage zugegangen ist. Wenn man erwägt, wie viel Instanzen noch durchlaufen werden müssen, bis eine solche Vorlage an den Reichstag gelangen könnte, wird man in der Annahme nicht fehlgehen, daß dieselbe noch ziemlich lange auf sich warten lassen werde.

— Aus „wohlunterrichteter Quelle" wird versichert, daß der frühere Chefredakteur der „Kreuzzeitung", Herr v. Hammerstein, ein Intimus und Gönner des Herrn v. Tausch gewesen sei.

— Betreffs seiner Reise in das Somaliland hat sich Dr. Peters einem Vertreter der Presse gegenüber ausgesprochen. Darnach will eine Londoner Firma den Zug ausrüsten, dessen Zweck theilweise Sport bildet. Nach den der „Post" zugehenden Nachrichten dürfte Dr. Peters aber nicht allein ganz andere Zwecke verfolgen, sondern auch andere Ziele im Auge haben, als er der englischen Presse mittheilt. Man vermuthet, daß das Somaliland der Landwirthschaft ein fruchtbares Feld liefern kann.

— Major Leutwein hat sich, der „Post" zufolge, in das Innere von Deutsch-Südwestafrika begeben, um die Leitung der Schutzmaßregeln gegen die Einschleppung der Rinderpest in unser Schutzgebiet zu übernehmen. Die Gefahr wird in den Kreisen der dortigen deutschen Ansiedler für sehr ernst gehalten, trotzdem die Ansichten nicht allzu pessimistisch sind. Man hofft, daß, wie schon früher, Südwestafrika von der Seuche verschont bleibt.

— Dem Reichstag ist die „Erklärung zwischen dem Reich und Frankreich, betreffend die Regelung der Vertragsbeziehungen zwischen Deutschland und Tunis" zugegangen. Der Zweck und die Entstehung derselben ist bekannt. Die Erklärung lautet:

„In der Absicht, die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich in Tunis festzusetzen und die vertragsmäßige Stellung Deutschlands in der Regentschaft naher zu bestimmen, geben die von ihren Regierungen gehörig ermächtigten Unterzeichneten übereinstimmend folgende Erklärung ab:

Deutschland verzichtet auf die Geltendmachung des Regimes der Kapitulationen in Tunis und wird daselbst für seine Konsuln und seine Reichsangehörigen keine anderen Rechte und Privilegien in Anspruch nehmen als diejenigen, welche ihnen in Frankreich auf Grund der zwischen Deutschland und Frankreich bestehenden Verträge zustehen. Ebensowenig wird Deutschland die Vortheile des Regimes für sich in Anspruch nehmen, welches zwischen Frankreich und dessen tunesischem Schutzgebiet in Bezug auf die Zölle und die Schifffahrt besteht oder bestehen wird, vorausgesetzt, daß ihm das Meistbegünstigungsrecht im Vergleich zu jeder anderen Macht gewahrt bleibt. Hiernach werden die Rechte, Privilegien und Vortheile jeder Art, welche irgend einer dritten Macht — ausgenommen Frankreich — in Tunis zugestanden sind, oder in Zukunft zugestanden werden, von Rechtswegen ohne Weiteres auch Deutschland zukommen, und keine dritte Macht — immer Frankreich ausgenommen — wird in dem Schutzgebiet in irgend einer Beziehung günstiger behandelt werden, als Deutschland. Es besteht Einverständniß darüber, daß hingegen Deutschland in den vorerwähnten Beziehungen Tunis das Meistbegünstigungsrecht zugestehen wird. Die in der gegenwärtigen Erklärung enthaltenen Abreden sollen sofort nach Austausch der Ratifikationen in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 1903 in Geltung bleiben. Im Falle keiner der vertragschließenden Theile zwölf Monate vor dem Eintritt dieses Termins seine Absicht, die Wirkungen der Erklärung aufhören zu lassen, kundgiebt, soll diese in Geltung bleiben bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, wo der eine oder der andere der vertragschließenden Theile sie kündigt.

Die gegenwärtige Erklärung soll ratifizirt und die Ratifikations-Urkunden sollen in Berlin sobald als möglich ausgetauscht werden. Zu Urkund dessen haben die Unterzeichneten die gegenwärtige Erklärung in zwei Exemplaren unterschrieben. — Geschehen zu Berlin, den 18. November 1896. — gez. Freiherr von Marschall. — Marquis de Noailles.

Aus der begründenden Denkschrift heben wir Folgendes hervor:

„Bei den Verhandlungen über das vorliegende Abkommen ist der Versuch gemacht worden, für die wichtigeren Artikel der deutschen Ausfuhr nach Tunis die Festlegung entsprechender tunesischer Einfuhrzölle zu erlangen. Französischerseits wurden dagegen alle tarifarischen Verhandlungen von vornherein abgelehnt. Es konnte jedoch mit Rücksicht auf die nicht ganz unbedeutende Ausfuhr Deutschlands nach Tunis, die von sachverständiger Seite auf mindestens 2 Millionen Franken geschätzt wird, nicht zweckmäßig erscheinen, auf eine Verständigung mit Frankreich zu verzichten, welche der deutschen Einfuhr in Tunis immerhin die Gleichstellung mit derjenigen aller übrigen Länder, ausgenommen Frankreich, darbot. Da zunächst der bisherige, auf dem englisch-tunesischen Vertrage von 1875 beruhende tunesische Zolltarif auf die mit Tunis durch Vertrag verbundenen Staaten noch Anwendung findet, unterliegt auch die deutsche Einfuhr bis auf Weiteres den bisherigen tunesischen Einfuhrzöllen. Wie lange und in wie weit dieser Zustand erhalten bleiben wird, wird von dem Ausgange der zur Zeit noch nicht zum Abschlusse gelangten Verhandlungen zwischen Frankreich und Großbritannien abhängen. Nach dem neuen Vertrage zwischen Frankreich und Italien soll der tunesische, auf die Vertragsstaaten anwendbare Zolltarif, abgesehen von einigen für die deutsche Ausfuhr nach Tunis nicht in Betracht kommenden Artikeln, in keinem Falle höher sein wie die Sätze des französischen Minimaltarifs. Die Gewährung der Meistbegünstigung für die tunesische Einfuhr in Deutschland erschien mit Rücksicht darauf unbedenklich, daß ein Absatz tunesischer Waaren in Deutschland in erheblichem Umfange nicht wohl in Frage steht und daß überdies die meisten tunesischen Waaren zollfrei nach Frankreich eingehen, und von dort thatsächlich als französische Waaren nach Deutschland gebracht werden können. Das Abkommen ist zunächst nur mit Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1903 abgeschlossen, um Deutschland für die Zeit des Ablaufes seiner wichtigeren Handelsverträge auch nach dieser Richtung hin freie Hand zu wahren. Es ist aber die weitere Fortdauer des Abkommens mit einjähriger Kündigungsfrist vorgesehen, falls die Kündigung zu dem gedachten Termine von keiner Seite erfolgt."

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. Dezember. König Alexander von Serbien fährt morgen König Milan, welcher aus Paris hierhergekommen, bis Linz entgegen, und kehrt Abends mit demselben hierher zurück. König Alexander stattete heute in der russischen Botschaft einen Besuch ab.

Italien.

Rom, 14. Dezember. Deputirtenkammer. Galli und Cavallotti bringen die Veröffentlichung zweier Berichte über die Verwaltung der Gelder für die durch die Erdbeben in Reggio di Calabria und Messina im Jahre 1894 Heimgesuchten zur Erörterung. Galli, als ehemaliger Unterstaatssekretär und ehemaliger königlicher Kommissar für die durch die Erdbeben im Jahre 1894 verursachten Schäden, tritt dafür ein, daß die genannten Gelder ordnungsgemäß verwaltet worden seien. Cavallotti unterzieht auf Grund der beiden Berichte die Verwaltung der Gelder einer Kritik. Ministerpräsident di Rudini lehnt jede Verantwortlichkeit bezüglich der beiden Berichte ab, nimmt von den Aufklärungen Gallis Kenntniß und geht in seiner Erwiderung besonders auf eine Aeußerung Cavallottis bezüglich eines Präfekten ein, der zur Erstattung eines Geldbetrages verpflichtet wurde, dessen Vertheilung er nicht in genügender Weise rechtfertigen konnte. Der Ministerpräsident schließt, er werde sich stets nur von der Gerechtigkeit, niemals aber von politischen Leidenschaften leiten lassen. Der Zwischenfall ist damit erledigt.

Rußland.

Nach einer dem „B. B.-C." aus Petersburg zugehenden Meldung wurde die von der Moskauer Universitätsjugend beabsichtigt gewesene Gedenkfeier für die Opfer der Katastrophe auf dem Chodinsky-Felde seitens der Polizeibehörde aus dem Grunde untersagt, weil diese Feier gleichzeitig eine Demonstration gegen den General-Gouverneur von Moskau, Großfürsten Sergius, bilden sollte. Die Meldung fügt hinzu, daß man den Rücktritt des Großfürsten Sergius von diesem Posten allgemein als sicher ansehe und glaube, daß er längstens in einigen Monaten aus Moskau scheiden werde.

Griechenland.

Athen, 14. Dezember. Deputirtenkammer. In Ausführung der königlichen Botschaft bringt Ministerpräsident Delyannis Gesetzentwürfe ein, betreffend die nothwendigen Kredite für die Errichtung des befestigten Lagers im Frühjahr, Einberufung von zwei Reserveklassen für die Manöver auf 40 Tage und für den Ankauf von Pferden. Die Kredite belaufen sich insgesamt auf 2 600 000 Drachmen, zu deren Deckung der Ueberschuß des Budgets von 1897 verwendet werden wird.

Zur Arbeiterbewegung.

Der Streik der Hafenarbeiter hält nun bereits drei Wochen an. Eine gedrückte Stimmung macht sich jetzt in den Reihen der freiwillig oder gezwungenermaßen von der Arbeit ferngebliebenen Leute bemerkbar. Viele der Streikenden haben nach und nach einsehen gelernt, daß es besser ist, das zum Unterhalt der Familie erforderliche Geld durch ihrer Hände Arbeit zu verdienen, als von der Unterstützung, welche die Streikkasse gewährt, kärglich das Dasein zu fristen. Viele Leute haben bereits die alte Beschäftigung wieder aufgenommen, Gleichgesinnte folgen fortwährend ihrem Beispiel. Der Streik wird dem Anschein nach allmälig im Sande verlaufen, ohne daß man viel Aufhebens davon macht. Wie bereits berichtet, sind in der Nacht zum Sonnabend wieder 108 Dockarbeiter mit dem Dampfer „Nottingham" von England in Hamburg angekommen; es sind Männer, die mit der Schiffsarbeit wohlvertraut sind. Im Binnenlande laufen unausgesetzt Anmeldungen von Leuten ein, die gern in Hamburg ihr Brod verdienen möchten.

In den letzten Tagen nahmen die Belästigungen arbeitender Leute seitens der Streikenden einen geradezu ernsten Charakter an, so daß von den verschiedensten Seiten Klagen und Beschwerden bei der Polizeibehörde eingelaufen waren. Mehrere Leute befinden sich, eines unüberlegten Schrittes wegen, in Untersuchungshaft; fast jeden Tag werden weitere Verhaftungen vorgenommen. Freitag Abend ist es, wie telegraphisch bereits gemeldet, beim Berliner Bahnhof zu einem großen Tumult gekommen, bei dem die Polizeibeamten von der Waffe Gebrauch machen mußten, um Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Von Magdeburg war eine Anzahl Hülfsarbeiter, etwa 30—40 Personen, in Begleitung von Polizisten gegen 10 Uhr eingetroffen. Als die von Stauern und verstärkten Polizeimannschaften empfangenen „Streikbrecher" auf Wagen gebracht waren, um nach dem Gr. Grasbrook befördert zu werden, machte eine Anzahl Streikender Lärm und versuchte, die Fremden von den Fuhrwerken herunterzuholen. Da gütliches Zureden nichts fruchtete und die Arbeiter dreinschlugen, zogen die Schutzleute blank und säuberten energisch den Platz. Mehrere Arbeiter und andere Personen haben Verwundungen davongetragen. Die Haupträdelsführer befinden sich in polizeilichem Gewahrsam.

Eine Anzahl sozialdemokratischer Agitatoren bereist zur Zeit die Hafenstädte, um die Entsendung von Arbeitern von dort nach Hamburg zu verhindern.

Die „Hamburgische Börsenhalle" meldet: Der Senat veröffentlicht folgende Bekanntmachung: Die Haussammlungen der im Ausstand befindlichen Arbeiter sind in Folge des neuerdings immer zudringlicher gewordenen, gelegentlich sogar mit versteckten Drohungen verbundenen Auftretens der Sammler zu unleidlichen Belästigungen und Bedrängungen der Bewohner in Stadt und Land ausgeartet. Diese Sammlungen werden deshalb als der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufend verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 36 Mark eventuell mit entsprechender Haftstrafe geahndet.

Zu Tisch beim Kaiser.

Die nachfolgende interessante Schilderung entnehmen wir mit Genehmigung der Verlagsbuchhandlung von Wilhelm Köhler in Minden (Westfalen) dem noch rechtzeitig vor Weihnachten erschienenen Buche: Das Leben im deutschen Kaiserhause, von A. Oskar Klaußmann. Mit zahlreichen Illustrationen und 6 farbigen Kunstbeilagen. Preis der elegant gebundenen Ausgabe 1,60 Mark, der broschirten Ausgabe 1 Mark. — Durch jede Buchhandlung wie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung zu beziehen.

Küche und Keller des Kaisers unterstehen der Beaufsichtigung und Verwaltung des Hofmarschalls, und der Ober-Hof- und Hausmarschall ist die höchste Instanz in allen Küchenangelegenheiten.

An der Spitze der Berliner Schloßküche steht ein Küchenmeister, dann ein deutscher und ein französischer Küchenchef mit einer Anzahl von Köchen und Kochgehülfen. Finden im Winter die großen Hoffestlichkeiten statt, dann erhalten die Köche noch Verstärkung aus dem Küchenpersonal in Potsdam. Der Kaiser und die Kaiserin kümmern sich um die Küche, weil von ihnen täglich Befehle über das, was in der Küche zubereitet werden soll, eingeholt werden müssen. Kaiser Wilhelm II. war auch der erste preußische König, der unter Führung des Hausmarschalls selbst der Küche einen Besuch abgestattet und sie in allen ihren Räumlichkeiten inspizirt hat. Natürlich mischen sich aber weder Kaiser noch Kaiserin in die Details der Küche ein, und die Selbstständigkeit des Küchendepartements geht so weit, daß der Kaiser diesem die Ausführung vollständig überläßt und sich gegen einen bestimmten Preis mitsamt seiner Familie und seinem Gefolge insofern bei der Küche in Pension gegeben hat, als er der Küche nur die Zahl der Kouverts, die täglich geliefert worden sind, bezahlen läßt. Das Kouvert für das Mittagessen wird unter gewöhnlichen Umständen mit 7 Mark 50 Pf. berechnet. Bei festlichen Gelegenheiten erhält die Küche für die Kouverts 20, 24, 30 und mehr Mark bewilligt.

Unter gewöhnlichen Verhältnissen wird in der kaiserlichen Familie dreimal täglich gespeist. Der Kaiser ist ein Freund kräftiger Kost. Da er gesund ist und sich viel Bewegung macht, hat er auch einen starken Appetit. Er nimmt daher schon das erste Frühstück nach englischer Sitte ein. An dem ersten Frühstück nimmt unter allen Umständen die Kaiserin Theil, um dem Kaiser Gesellschaft zu leisten. Selbst wenn in den Zeiten der Besichtigung der Kaiser früh um 6 Uhr zu Pferde steigt und in Folge dessen schon um 5 Uhr frühstückt, erscheint die Kaiserin bei Tisch, um den Gemahl zu begrüßen und mit ihm zusammen die erste Mahlzeit einzunehmen. Es giebt gewöhnlich zum Frühstück außer Kaffee oder Thee eine Eierspeise, Beefsteaks, Hammel- oder Kalbskoteletts. Das zweite Frühstück findet um 2 Uhr statt und besteht aus einer Suppe, einem Fleischstück mit Gemüse, aus Braten und süßer Speise.

Beim zweiten Frühstück sehen Kaiser und Kaiserin sehr gern Gäste bei sich. Es werden Personen der Hofgesellschaft, Schriftsteller, Maler, Bildhauer, Gelehrte, höhere Beamte, durchreisende Persönlichkeiten zu den Frühstückstafeln geladen, bei denen es sehr lustig und gar nicht steif zugeht. Der Kaiser liebt heitere Gesellschaft bei Tisch über Alles, und wenn er sich irgendwo bei einem guten Bekannten oder einem Mitglied der Hofgesellschaft zu Gaste lädt, macht er immer darauf aufmerksam, daß er um heitere Tischgenossen bittet. Auch die Kaiserin ist bei diesen Frühstückstafeln, an denen gewöhnlich sechs bis acht Personen theilnehmen, wie immer außerordentlich liebenswürdig und sehr heiter. Die Lieblingsspeisen des Kaisers sind große Fleischstücke. Besonders der bürgerliche Schmorbraten findet in ihm einen großen Verehrer. Dann liebt er Fische und Austern, außerdem klare Suppen mit irgend einer Einlage, wie Reis, Makkaroni, Fleisch in Würfel geschnitten; dann russische Suppen. Nachmittags um 5 oder 6 Uhr, bei feierlichen Gelegenheiten um 7 Uhr findet das Diner statt. Wie es bei einem solchen Diner zugeht, darüber berichtet ein Augenzeuge.

Die Pracht, welche unser Kaiserpaar bei großen Mittagstafeln entfaltet, ist schon zu oft beschrieben worden, als daß es nöthig wäre, nochmals darauf einzugehen. Wir haben hier mehr intime Einladungen im Auge, über welche

wir mittheilen können, daß die königliche Mittagstafel selten länger als 50 bis 55 Minuten dauert. In dieser Zeit wird, wie aus dem im Verlage von Wilhelm Köhler in Minden i. W. erschienenen vortrefflichen Weihnachtsgeschenk-Werk: „Das Leben im deutschen Kaiserhause" hervorgeht, ein Mittagsmahl, das aus ungefähr 10 Gerichten besteht, für 60 bis 80 Personen servirt. Für je 2 Personen ist ein Diener bestimmt: ferner ist noch eine Anzahl von Leibjägern zur Bedienung vorhanden, während die Speisen von Lakaien zugetragen werden. Die Küchen des Neuen Palais bei Potsdam befinden sich bekanntlich in den gegenüberliegenden Kommuns und werden die Speisen durch eine unterirdische Bahn erst nach dem Neuen Palais befördert. Die Hauptgerichte werden auf silbernen Tellern dargereicht; die Zwischengerichte auf Porzellan-Tellern der königlichen Berliner Manufaktur. Die Krystallweingläser haben oben einen goldenen breiten Rand und sind mit dem in Gold eingravirten Monogramm unseres Kaiserpaares geschmückt. Daß die seltensten und ältesten Weine den Gästen dargereicht werden, versteht sich bei einer kaiserlichen Mittagstafel von selbst. Nur sei darauf hingewiesen, daß auch französischer Champagner gereicht wird. Der deutsche wird meistens zur Suppe gereicht. Der Tisch selbst ist geschmückt mit großen Tafelaufsätzen, auf welchen herrliche Blumenzusammenstellungen prangen, und zwar sind in einer Schale dreierlei Arten von Rosen angebracht; je 50 bis 60 Stielrosen von einer Farbe werden zusammengebunden und nebeneinander gelegt. Vor den einzelnen Gedecken sind Gläser mit Stielrosen hingesetzt. Silberne Armleuchter mit Hunderten von Wachskerzen erhöhen den anmuthigen Eindruck dieser wahrhaft kaiserlichen Tafel. Vor jedem Gedeck liegt die Speisenkarte. Sie ist auf weißem Velinpapier mit breitem Goldrand lithographirt. Daneben liegt in derselben Ausführung das Musikprogramm. Beide werden geziert durch das Alliance-Wappen unseres Kaiserpaares, beide sind in deutscher Schrift gehalten. Die Speisenkarte ist frei von jedem fremden Ausdruck. Als Ueberschrift zieren sie die Worte: „Königliche Mittags-Tafel." Das Musikprogramm besteht aus 24 bis 30 Stücken: Weber, Wagner, Sullivan, Delibes, Meyerbeer, ferner Militärmärsche sind hauptsächlich vertreten. Nach der Tafel pflegen die Majestäten Cercle zu halten; sie lassen sich besonders illustre Gäste durch die Hofmarschälle und Kammerherren zuführen. Die Namen derjenigen Personen, welche die Majestäten zu sprechen wünschen, werden gewöhnlich schon vorher bestimmt. Die Kammerherren werden an der kaiserlichen Tafel meist so plazirt, daß sie immer zwischen einer bestimmten Anzahl von Gästen sitzen, sodaß sie deren etwaige Wünsche sofort berücksichtigen können. In Potsdam wird das Mittagsmahl gewöhnlich in der Jaspis-Gallerie eingenommen, welche für 60 bis 80 Personen Platz bietet; der Kaffee wird im Muschelsaal gereicht. Die Musik spielt im Garten. Die Jaspisgallerie, in deren braunem Geäder der Schein der brennenden Wachskerzen sich zauberisch wiederspiegelt, geht unmittelbar auf den Park hinaus. Wenn des Abends die Flügelthüren des großen Saales geöffnet sind, wenn die milde Frühlingsluft, der Blumenduft des gewaltigen, herrlich gepflegten Parkes auf die Gäste einwirkt und dann zufällig deren Blick auf den bestreuten, mondbeleuchteten Himmel fällt, dann ist das Entzücken aller Gäste unseres Kaiserpaares voll, die deren bestrickende Liebenswürdigkeit, mit welcher sie die Gastfreundschaft zu üben wissen, nicht genug rühmen können."

Da aus der Küche des Kaisers außer dem Kaiser und seiner Familie auch noch die zahlreiche Dienerschaft, die Herren und Damen vom Gefolge, die diensthuenden Kammerherren, Hofdamen, Generaladjutanten und Flügeladjutanten gespeist werden, ist der Verbrauch in der Küche ein ganz bedeutender, wie folgender Rapport über den Fleischverbrauch für zwei Tage beweist. Dieser Rapport, der die Hausfrauen interessiren dürfte, lautet:

Es wurden gebraucht am 12. September: 100 Pfund Rindfleisch, 4 gebrühte Kalbsköpfe, 360 Pfund Kalbskeulen (die Keule nicht unter 30 Pfund), 10 Stück Pökelzungen, 200 Pfund Hammelkeulen. Für den 14. September: 14 Stück Rinderfilet, 15 Pfund Kalbsmilch, 12 Pfund Rindermark, 4 Pökelzungen, 10 Pfund magerer Speck, 200 Pfund Kalbskeulen, 100 Pfund Rinderbraten.

Wenn Herrenabende beim Kaiser stattfinden, so wird mit Rücksicht auf die Gesellschaft vor allem das Serviren von Getränken angeordnet. Solche Gesellschaften finden gewöhnlich im Fahnensaal statt. Das bei der, ihres ausgedehnten patriotischen Verlages wegen allgemein bekannten Firma Wilhelm Köhler in Minden erschienene vortreffliche Weihnachtsbuch: „Das Leben im deutschen Kaiserhause", elegant gebunden Preis Mark 1,60, erzählt hierüber weiter: Auf der Tafel stehen Zigarren, Zigaretten und kleine Spirituslampen zum Anzünden. Es wird Champagner, Bier und Bowle servirt, und vor jedem Gast stehen Teller und Servietten, und von Zeit zu Zeit erscheinen Diener, welche kleine Appetitschnittchen und Butterbrode mit Kaviar, mit Austern und ähnlichen Delikatessen herumreichen. An solchen Abenden bleibt der Kaiser bis 12 Uhr auf, während er sonst schon viel früher zur Ruhe geht.

Finden große Galatafeln statt, so wird der Tisch nicht nur in verschwenderischer Fülle mit Blumen, sondern auch mit kostbarem goldenem und silbernem Geschirr besetzt. Unter diesen Tafelaufsätzen und Dekorationsstücken nehmen die Silbergeschirre einen hervorragenden Rang ein, welche dem Kaiser bei seiner Verheirathung von den verschiedenen Provinzen Preußens als Hochzeitsgeschenk überreicht worden sind. Für die Tafel, an welcher die Majestäten mit ihren vornehmsten Gästen sitzen, werden goldene Teller benützt, und die Tafel macht mit ihrem weißen Damastlinnen, mit ihren Blumen, ihren großartigen Prunkstücken in Silber und Gold, das alles strahlend in der Fülle des elektrischen Lichtes, einen geradezu feenhaften Eindruck. Jede Fürstlichkeit hat einen Leibjäger zum Serviren der Speisen hinter sich. Von den Gästen an der Marschalltafel werden je zwei von einem Diener mit Speisen und Getränken bedient. Während dieser großen Galatafel konzertiren gewöhnlich zwei Musikchöre und der Höhepunkt des Festes ist immer der Augenblick, in welchem der Kaiser sich erhebt, um einen Toast, der der Bedeutung des Tages entspricht, auszubringen. Der Kaiser ist ein vorzüglicher Redner, wie er dies ja oft genug in letzter Zeit zu beweisen Gelegenheit hatte; er spricht kurz, knapp und mit hellklingender Kommandostimme, die indeß durchaus nichts Schreiendes hat. Nach der Galatafel wird gewöhnlich im Rittersaale der Kaffee eingenommen und dort wird dann die Unterhaltung lebhafter und allgemeiner, da ja naturgemäß bei einer Hofgalatafel die eigentliche Unterhaltung sich nur auf den Tisch erstreckt, an dem die Majestäten mit ihren Gästen sitzen. Die Theilnehmer an der Festlichkeit, die an den sogenannten Marschalltafeln sitzen, dürfen sich natürlich nicht allzu laut unterhalten, um die Majestäten nicht zu stören. Auch eine solche große Galatafel mit dem Einnehmen des Kaffees im Rittersaal dauert nicht länger als 2½ Stunden.

Zum Schluß wollen wir nicht verfehlen, die Leser dieses Blattes darauf aufmerksam zu machen, daß sich besonders die elegant gebundene Ausgabe des am Kopfe dieses Artikels näher bezeichneten Buches ganz vortrefflich als Weihnachtsgeschenk eignet.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 15. Dezember. Der Berliner Personenzug, welcher gestern Abend 10 Uhr 34 Minuten hier eintreffen sollte, erlitt eine Verspätung von mehr als zwei Stunden und zwar in Folge eines Aufenthalts in Bernau, auf dem dortigen Bahnhof entgleisten gestern Nachmittag 6 Uhr 20 Minuten bei Ausfahrt eines Güterzuges 10 im Zuge laufende Wagen. Beide Hauptgleise wurden dadurch gesperrt; Personen sind nicht verletzt, Betriebsmittel sind theilweise erheblich beschädigt worden. Personenverkehr ist zunächst durch Umsteigen aufrecht erhalten, die Sperrung der Gleise wird nur kurze Zeit dauern.

— Nach dem „Pasew. Anz." haben bei dem Eisenbahnunfall auf der Station Stöwen auch einige Passagiere Verletzungen davongetragen, darunter der Tanzlehrer von Donis aus Pasewalk so schwere, daß er in das Krankenhaus aufgenommen werden mußte, weiter soll der Schuhmachermeister Knoll aus Pasewalk eine Kopfwunde und ein Kürassier eine leichte Verletzung davongetragen haben.

— Es sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß am 20. Dezember, dem Sonntage vor Weihnachten, die Annahme- und Ausgabeschalter für Packete bei den Postanstalten wie an den Wochentagen für den Verkehr mit dem Publikum offen gehalten werden.

— Zur glatten Abwickelung des Postschalterverkehrs während der Weihnachtszeit kann das Publikum selbst wesentlich beitragen. Die Einlieferung der Weihnachtspäckereien sollte nicht lediglich oder vorwiegend bis zu den Abendstunden verschoben, namentlich müßten Familiensendungen thunlichst an den Vormittagen aufgegeben werden. Selbstfrankirung der einzuliefernden Weihnachtspackete durch Postwerthzeichen sollte die Regel bilden. Mit seinem Bedarf an Postwerthzeichen müßte sich ein Jeder schon vor dem 19. Dezember versehen. Zeitungsbestellungen dürfen nicht in den Tagen vom 19. bis 24. Dezember bei den Postanstalten angebracht werden. Für die am Postschalter zu leistenden Zahlungen sollte der Auflieferer das Geld abgezählt bereit halten. Die Befolgung dieser Rathschläge würde der Post und dem Publikum gleichmäßig zum Nutzen gereichen.

— Patente sind ertheilt an Naeck u. Holsten in Stralsund auf eine Vorrichtung zum Regeln des Abstandes der neu eingesetzten Kohlenstifte von Bogenlampen, und an A. Gerlt in Sommerlust bei Stettin auf eine Eieruhr. Ein Gebrauchsmuster ist eingetragen für Wilhelm Neeck und Gustav Letz in Belgard auf eine zusammenlegbare Leiter mit Feststellvorrichtung und verlängerbaren Streben.

— Nach den vom Reichsversicherungsamt genehmigten, bereits erwähnten Unfallverhütungsvorschriften der Seeberufsgenossenschaft sollen die Vorschriften über wasserdichte Schotten für alle Passagierdampfer gelten, die in außereuropäischer Fahrt beschäftigt werden. Als Passagierdampfer im Sinne der Vorschriften sind die mit großer Geschwindigkeit laufenden und fast ausschließlich zur Beförderung von Passagieren dienenden Schnelldampfer und die mit mäßiger Geschwindigkeit sich bewegenden Fracht- und Passagierdampfer anzusehen, die große Mengen Ladung und unter dieser in der Regel noch mehr als fünfzig Passagiere befördern. Die Entfernung der wasserdichten Schotten von einander ist so zu bemessen, daß bei einem eintretenden Leck das Schiff noch schwimmfähig bleibt, wenn bei Schnelldampfern von mehr als 120 Meter Länge zwei Abtheilungen, bei solchen von 100 bis 120 Meter Länge die beiden vordersten Abtheilungen oder eine beliebige Abtheilung, bei solchen bis zu 100 Meter Länge eine Abtheilung mit Wasser angefüllt werden; ähnliche Bestimmungen gelten für die Fracht- und Passagierdampfer von mehr als 90 Meter Länge; dabei ist in bestimmter Weise der von den Gegenständen, die sich in den Abtheilungen befinden, eingenommene Raum in Rechnung zu ziehen. Weitere Vorschriften betreffen die Rettungsboote und deren regelmäßiges Ausschwingen, die Decklast, Blitzableiter, Petroleumtanks, Maschinentelegraphen und Sprechrohre rc.

— Der frühere Inhaber des Stadt-Theater-Restaurants, Herr E. Apmann, hat das Restaurant Papadeplatz 20 übernommen, die Oekonomie des Etablissements Elysium behält derselbe auch fernerhin bei.

* In der Zeit vom 6. bis 12. Dezember sind hierselbst 30 männliche und 37 weibliche, in Summa 67 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 31 Kinder unter 5 und 23 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 6 an Lebensschwäche, 6 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 4 an Durchfall und Brechdurchfall, 3 an an Gehirnkrankheiten, 2 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, je 1 an Abzehrung, Diphtheritis, Syphilis, katarrhalischem Fieber und Grippe, 1 an entzündlicher und 1 an chronischer Krankheit. Von den Erwachsenen starben 10 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 13 an Schwindsucht, 3 an Krebskrankheiten, 3 an Schlagfluß, 2 an organischen Herzkrankheiten, 2 an Entzündung des Unterleibs, 2 an an Gehirnkrankheiten, 2 an entzündlichen Krankheiten, 2 an chronischen Krankheiten und 1 an Altersschwäche.

* Aus dem Saal des Restaurant Bräder, Ecke der Pölitzerstraße und Birkenallee, wurde gestern Abend ein brauner Krimmerpaletot, ein schwarzer Hut und ein werthvoller Stock mit Rehkrone gestohlen, auch hat der Dieb einen Automaten erbrochen und das Geld herausgeholt. Den Rückzug hatte der Spitzbube durch den Hintergarten genommen und ist ihm beim Ueberklettern eines Zaunes der gestohlene Hut wieder entfallen, derselbe wurde im Schnee gefunden.

* In der Breitenstraße wurde vorgestern Abend einem jungen Mädchen das Portemonnaie mit 9,25 Mark Inhalt aus der Tasche gezogen.

* Der Verkauf von Weihnachtsbäumen hat mit dem heutigen Tage begonnen, von den Verkaufsständen an der verlängerten Friedrichstraße waren jedoch nur wenige besetzt, wogegen in den günstiger gelegenen Vorgärten verschiedener großer Restaurants schon reichlich Bäumchen zur Schau gestellt waren. Die Preise werden für gut gewachsene Exemplare noch etwas hoch gehalten und zeigt sich deshalb nur geringe Kauflust.

* In der Speicherstraße wurde gestern Abend ein Rollkutscher von dem eigenen Wagen überfahren, er erlitt einen Knöchelbruch und mußte mittelst Wagens in seine Wohnung befördert werden.

* In dem Geschäft von Nikolaus Pindo, kleine Domstr. 21, wurde letzte Nacht ein Einbruch verübt und an baarem Gelde ungefähr 30 Mark gestohlen. Was etwa an Waaren fehlt, konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

Aus den Provinzen.

† **Stargard**, 14. Dezember. Ueber das Vermögen des Schneidermeisters Nickel zu Freienwalde ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter ist Bürgermeister a. D. Krüger daselbst. Anmeldefrist: 14. Januar.

§ **Dramburg**, 14. Dezember. Dieser Tage fand der 3 Jahre alte Sohn des Fuhrherrn Ebell hierselbst einen schrecklichen Tod, das Kind schlief in einem dicht neben dem Tisch stehenden Bettchen, als die Mutter eine Kanne mit heißem Kaffee heben wollte, löste sich der Boden der Kanne und der heiße Inhalt ergoß sich über Tisch und Bett, wobei der Kleine so erhebliche Brandwunden davontrug, daß der Tod bald darauf erfolgte.

Gerichts-Zeitung.

— In Sachen der Gefährdung des kaiserlichen Sonderzuges wird am Sonnabend, 19., vor dem Landgericht Bautzen Verhandlung stattfinden. Es haben sich, wie dem „Pirn. Anz." geschrieben wird, wegen Gefährdung eines Eisenbahntransports aus Fahrlässigkeit (§ 316 des Strafgesetzbuchs) zu verantworten: Transport-Direktor Eugen Winkler, Oberbeamter der kgl. General-Direktion der Staatseisenbahnen und damals Begleiter des kaiserlichen Zuges, sowie Bahnhofs-Inspektor Götze aus Löbau. Dem erstern fällt zur Last, die Rückwärtsbewegung des kaiserlichen Hofzuges in das Hauptgeleis hinein eigenmächtig angeordnet zu haben, während eine solche Disposition lediglich dem Stationsvorstand zukam. Die beiden Beamten haben mehr als 30jährige Dienstzeit hinter sich.

Leipzig, 14. Dezember. Das Landgericht verurtheilte unter Ausschluß der Oeffentlichkeit den Schriftsteller Salomon und den Redakteur Edgar Steiger wegen Gotteslästerung, die in zwei Artikeln der in Hamburg erscheinenden „Neuen Welt" enthalten waren, zu vier Monaten, sowie vier Monaten und zwei Wochen Gefängniß. Die Verurtheilten legten Berufung ein.

Vermischte Nachrichten.

— Zwei Pilgerinnen aus der Provinz Posen, Magdalene Kundorf und Agathe Ostzewska, trafen vor einigen Tagen in Rom ein. Sie hatten die Heimath im Frühjahr verlassen und sich zunächst nach Lourdes durchgebettelt. Von dort aus hatten sie sich auf den Weg nach Rom gemacht. Den größeren Theil des Weges legten sie zu Fuß zurück, nur hier und da erlaubte ihnen die Mildthätigkeit eines Gläubigen, auf eine kurze Strecke die Eisenbahn zu benutzen. Bei ihrer Ankunft in Rom begaben sie sich unverweilt zur Peterskirche. Aber hier, am Ziele ihrer mühsamen Wallfahrt, wurden sie von ihren Kräften verlassen. Die Kirchendiener brachten die halb Ohnmächtigen nach der Sakristei. Man stärkte sie und holte dann einige deutsche und polnische Priester, die sich der Wallfahrerinnen annahmen. Beide Frauen wurden bei einer Wittwe untergebracht. Diese aber hatte nur zu rasch Ursache, sich über ihre frommen Einwohnerinnen zu beklagen, da diese die Nacht zum Tage machten und sich zu geißeln begannen, sobald es dunkel wurde, um mit dieser Selbstzüchtigung und dem dazu gehörigen Wehklagen und Jammern erst wieder aufzuhören, wenn der Tag graute. Man versuchte, sie von ihren Selbstquälereien abzubringen, aber die Kundorf gerieth darüber so in Erregung, daß sie drohte, sich aus dem Fenster zu stürzen, wenn man sie nicht gewähren lasse. Nunmehr rief die erschreckte Hauswirthin die Polizei zu Hülfe, was zur Folge hatte, daß die rasende Pilgerin in unvollständigem Kostüm aus dem Hause lief und sich in die Peterskirche flüchtete. Hier konnte man ihrer endlich habhaft werden und sie einem Arzt vorführen, der erkannte, daß die Aermste von religiösem Wahnsinn erfaßt sei, weshalb sie nach dem Irrenhause gebracht wurde. Agathe Ostzewska war auf freiem Fuße verblieben. Aber während sie am Sonntage in der Kirche Santa Maria Maggiore der Messe beiwohnte, kam auch bei ihr der Wahnsinn zum Ausbruche. Sie riß von der Wand ein schweres Kruzifix ab und drang damit auf die Andächtigen ein. Der herbeieilende Priester wurde von ihr am Kopfe verwundet. Schließlich bändigte man sie und noch am selben Abend schlossen sich auch hinter ihr die Pforten des Irrenhauses.

Leipzig, 14. Dezember. Wie das „Leipziger Tageblatt" erfährt, hat der am 5. d. Mts. verstorbene Rentier S. Hugo Rolffs in Mühlheim a. Rh. dem Zentralvorstand des Gustav-Adolf-Vereins sein gesamtes Vermögen im Betrage von 300000 Mark als Legat vermacht.

Stockholm, 14. Dezember. In Laurvik (Norwegen) wurde heute früh um etwa 9 Uhr ein Erdbeben in der Richtung von Osten nach Westen verspürt. In Karlstadt (Schweden) wurden gestern früh etwa um 8½ Uhr zwei auf einanderfolgende, außerordentlich starke Erderschütterungen in der Richtung von Südwest nach Nordost wahrgenommen, welche etwa 20 Sekunden dauerten. Häuser und Hausgeräthe schwankten. Das Erdbeben wurde auch an anderen Stellen der Provinz Vermland verspürt; ein starkes Gepolter ging hier den Stößen voraus.

Börsen-Berichte.

Stettin, 15. Dezember. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Bedeckt. Temperatur + 1 Grad Reaumur. Barometer 752 Millimeter. Wind: NO.

Weizen per 1000 Kilogramm loko ohne Handel. Termine ohne Handel.

Roggen still, per 1000 Kilogramm loko 120,00—122,00 bez. Termine ohne Handel.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 128,00 bis 133,00 nom.

Spiritus ruhig, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 36,0 bez. Termine ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen —,—, Roggen 122,00, 70er Spiritus —,—.

Angemeldet: Nichts.

Nichtamtlich.

Petroleum loko —,— verzollt, Kasse $^{5}/_{12}$ Prozent.

Rüböl loko 54,25 B., per Dezember 55,25 B., per April-Mai 55,00 B.

Berlin, 15. Dezember (Amtlicher Bericht.) Weizen per Dezember 175,50 bis 176,25, per Mai 1897 171,50 (nichtamtl. Notirung).

Roggen per Dezember 126,25 bis 125,75, per Mai 1897 127,00 (nichtamtl. Notirung).

Rüböl per Dezember 55,70, per Mai 54,70.

Spiritus loko 70er 37,60, per Dezember 70er 42,10, per Mai 70er 43,10.

Hafer per Dezember 130,25.

Mais per Dezember 96,00.

Petroleum loko 21,20.

London, 15. Dezember. Wetter: Veränderlich.

Berlin, 15. Dezember. Schluß-Kourse.

Preuß Consols 4%	103,50	Petersburg kurz	215 90
do. do. 3½%	103,20	London kurz	203,35
do. do. 3%	98,80	London lang	201,80
Deutsche Reichsanl. 3%	97,90	Amsterdam kurz	168 00
Pomm. Pfandbriefe 3½%	99,75	Paris kurz	80 55
do. do. 3%	92,40	Belgien kurz	80 45
do. Neuländ. Pfdbr. 3½%	100,25	Berliner Dampfmühlen	122,00
3% neuländ. Pfandbriefe	92 40	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	65,00
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	99,90	„Union", Fabrik chem Produkte	116,00
do. 3%	92 30	Varziner Papierfabrik	188,75
Italienische Rente	91 50	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	101,70
do. 3% Eisenb.-Oblig.	54,90	3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,00
Ungar. Goldrente	103,50	Stett. Stadtanleihe 3½%	100,10
Rumän. 1881er am. Rente	100,00	**Ultimo-Kourse:**	
Serbische 4% 95er Rente	65 10	Disconto-Commandit	207,50
Griech. 5% Goldr. v. 1890	28 40	Berliner Handels-Gesellsch.	154,60
Rum. amort. Rente 4%	87,60	Oesterr. Credit	233,60
Russ. Boden-Credit 4½%	104,50	Dynamite Trust	191,00
do. do. von 1880	102 40	Bochumer Gußstahlfabrik	159 25
Mexikan. 6% Goldrente	95 10	Laurahütte	157,10
Oesterr. Banknoten	169,50	Harpener	167,70
Russ. Banknoten Cassa	216 40	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	180,25
do. do. Ultimo	—,—	Dortm. Union St.-Pr. 6%	47,75
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	108,90	Ostpreuß. Südbahn	91,90
do. (100) 4%	105 50	Marienburg-Mlawkabahn	94,00
do. (100) 4%	101,10	Mainzerbahn	118,30
do. unkb. b. 1905] (100) 3½%	100,30	Norddeutscher Lloyd	111,60
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	101,75	Lombarden	40 50
Stett. Vul.-Act. Littr. B.	161,30	Luxemb. Prince-Henribahn	88,60
Stett. Vulc.-Prioritäten	162 00		
Stettiner Straßenbahn	102 00		

Tendenz: Träge.

Paris, 14. Dezember, Nachm. (Schluß-Kourse.) Behauptet.

	14.	12.
3% amortissirb. Rente	101,50	101,50
3% Rente	103,15	103,20
Italienische 5% Rente	93,40	93,40
4% ungar. Goldrente	—,—	105,37½
4% Russen de 1889	103,10	—,—
3% Russen de 1891	93,70	93,70
4% unifiz. Egypten	105,30	105,50
4% Spanier äußere Anleihe	60,50	60,87
Convert. Türken	20,50	20,25
Türkische Loose	103,00	99,20
4% türk. Pr.-Obligationen	430,00	423,00
Franzosen	775,00	775,00
Lombarden	219,00	219,00
Banque ottomane	531,00	529,00
„ de Paris	810,00	812,00
Debeers	745,00	743,00
Credit foncier	—,—	656,00
Huanchaca	83,00	83,00
Meridional-Aktien	636,00	637,00
Rio Tinto-Aktien	635,00	629,00
Suezkanal-Aktien	3370,00	3367,00
Credit Lyonnais	767,00	766,00
B. de France	3700,00	3700,00
Tabacs Ottom.	315,00	313,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122$^{7}/_{16}$	122$^{7}/_{16}$
Wechsel auf London kurz	25,23	25,22½
Cheque auf London	25,25	25,24½
Wechsel Amsterdam k.	206,50	206,50
„ Wien k.	208,25	208,25
„ Madrid k.	398,50	399,50
„ Italien	4,50	4,62
Robinson-Aktien	210,00	211,00
4% Rumänier	90,00	—,—
5% Rumänier 1892 u. 93	102,75	—,—
Portugiesen	25,18	25,06
Portugiesische Tabaksoblig.	473 00	475,00
4% Russen de 1894	66,25	67,50
Langl. Estat.	108,00	107,00
3½% Russ. Anl.	100 60	100,70
3% Russen (neue)	92,75	92,75
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 14. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Dezember 50,00, per März 50,75, per Mai 51,25, per September 51,75. Ruhig.

Hamburg, 14. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Dezember 8,97½, per Januar 9,05, per Februar 9,17½, per März 9,27½, per Mai 9,47½, per Juli 9,67½. — Ruhig.

Bremen, 14. Dezember. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Sehr fest. Loko 6,00 B. Russisches Petroleum. Loko —,— B.

Amsterdam, 14. Dezember. Java-Kaffee good ordinary 51,00.

Amsterdam, 14. Dezember, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine beh., per März 190,00, per Mai 190,00. Roggen loko fester, do. auf Termine höher, per März 108,00, per Mai 109,00. Rüböl loko 30,25, per Mai 27,75.

Antwerpen, 14. Dezember. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen ruhig. Hafer träge. Gerste träge.

Antwerpen, 14. Dezember, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,25 bez. u. B., per Dezember 18,25 B., per Januar 18,50 B., per Januar-März 18,50 B. Ruhig.

Antwerpen, 14. Dezember. Schmalz per Dezember 51,25. Margarine ruhig.

Paris, 14. Dezember, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 24,75 bis 25,25. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per Dezember 26,50, per Januar 26,75, per Januar-April 27,12, per März-Juni 27,62.

Paris, 14. Dezember, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Dezember 21,60, per Januar 21,75, per Januar-April 22,10, per März-Juni 22,60. Roggen ruhig, per Dezember 14,25, per März-Juni 14,50. Mehl beh., per Dezember 46,20, per Januar 46,50, per Januar-April 47,10, per März-Juni 47,80. Rüböl ruhig, per Dezember 56,25, per Januar 56,50, per Januar-April 56,50, per Mai-August 56,75. Spiritus ruhig, per Dezember 32,75, per Januar 33,00, Januar-April 33,50, per Mai-August 34,00. — Wetter: Regen.

Havre, 14. Dezember, Vorm. 10 Uhr 30 Min. Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Dezember 60,25, per März 60,75, per Mai 61,25. Ruhig.

London, 14. Dezember. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten.

London, 14. Dezember. 96proz. Javazucker 11,75, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 8$^{15}/_{16}$, matt. Centrifugal-Kuba —.

London, 14. Dezember. Spanisches Blei 11 Lstr. 10 Sh. bis — Lstr. — d.

London, 14. Dezember, Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Markt träge, Mais flau, Gerste gedrückt, Hafer ¼ Sh. niedriger gehandelt.

Glasgow, 14. Dezember. Die Verschiffungen von Roheisen betrugen in der vorigen Woche 1036 Tons gegen 2659 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 14. Dezember, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 Sh. 10½ d. Warrants middlesborough III. 39 Sh. 11 d.

Newyork, 14. Dezember. Visible Supply Weizen 54 284 000 Bushels, Mais 17 461 000 Bushels.

Newyork, 14. Dezember, Abends 6 Uhr.

	14.	12.
Baumwolle in Newyork	7,12	7,37
do. in Neworleans	6,75	6$^{15}/_{16}$
Petroleum Rohes (in Cases)	7,35	7,45
Standard white in Newyork	6,40	6,50
do. in Philadelphia	6,35	6,45
Pipe line Certificates	99,00	100,00*
Schmalz Western steam	4,20	4,15
do. Rohe und Brothers	4,50	4,50
Zucker Fair refining Moscovados	2,87	2,87
Weizen fest.		
Rother Winter- loko	99,50	98,37
per Dezember	88,75	87,62
per Januar	88,37	87,37
per März	90,00	88,87
per Mai	87,50	86,37
Kaffee Rio Nr. 7 loko	10,00	10,00
per Januar	9,35	9,35
per März	9,35	9,35
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,55	3,55
Mais behauptet,		
per Dezember	29,00	29,00
per Januar	29,50	—,—
per Mai	31,87	31,87
Kupfer	11,40	11,40
Zinn	12,85	12,85
Getreidefracht nach Liverpool	3,50	3,50

* nominell.

Chicago, 14. Dezember.

	14.	12.
Weizen fest, per Dezember	78,25	76,87
per Januar	78,75	77,50
Mais beh., per Dezember	22,83	22,50
Pork per Dezember	6,90	6,87
Speck short clear	4,12½	4,00

Woll-Berichte.

Bradford, 14. Dezember. Wolle ruhig, nur zu niedrigeren Preisen verkäuflich. Die Verkäufer halten auf verhältnißmäßig feste Preise; die Vorräthe sind gering. Garne und Stoffe ruhig.

Wasserstand.

* **Stettin**, 15. Dezember. Im Revier 5,42 Meter = 17' 3".

Schiffsnachrichten.

W. Aus allen Häfen laufen fortwährend Meldungen über Unglücksfälle ein. Von Havre wird telegraphirt, daß der Dampfer „Tauvette" an die Küste geschleudert worden und mehrere Mann der Besatzung ertrunken sind. Die naheliegende Insel Sein steht bis zur Hälfte unter Wasser. In der Nähe von Douarney ging der Dampfer „Coventry" mit 20 Mann an Bord unter. Keiner der Matrosen konnte gerettet werden.

Hamburg, 14. Dezember. In Bezug auf die Gerüchte, welche aus Antwerpen und Brüssel über den angeblichen Untergang des Hamburger Dampfers „Eduard Bohlen" gemeldet werden, ist der hiesigen Rhederei nichts bekannt. Der Dampfer verließ am 6. Dezember Antwerpen und ging von dort direkt nach der Westküste von Afrika.

Hamburg, 14. Dezember. Der Senat bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß am 15. Dezember d. J. der demnächst in Betrieb zu nehmende neue Seeschiffhafen in Kuxhafen durch eine vom Bundesrath genehmigte Abänderung der Zollgrenze vom Zollgebiet ausgeschlossen und mit einem den Hafen umgebenden Landstreifen zum Freihafen erklärt wird.

€ **Antwerpen**, 15. Dezember. Der Dampfer „Tanis" von der Hamburger Kosmos-Linie, von Antwerpen nach Chili unterwegs, hat auf hoher See einen heftigen Sturm auszukämpfen gehabt. Eins der Rettungsboote wurde fortgerissen und alles Uebrige, was sich auf Deck befand, von den Wellen weggespült.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 15. Dezember. Aus einer Auslassung der „B. P. N." über den nach Weihnachten dem Landtage zugehenden Entwurf eines Richterbesoldungsgesetzes geht hervor, daß die Regierung auf den Assessoren-Paragraphen verzichtet hat.

Wien, 15. Dezember. Die Meldung deutscher Blätter, daß mit Briefen des verstorbenen Kronprinzen Rudolf, welche im Besitz des Journalisten Futtaki gewesen, ein Erpressungsversuch an der Kabinetskanzlei versucht worden sei, wird für vollständig unbegründet erklärt.

Lemberg, 15. Dezember. Zwischen der Polizei und den Studenten fand hier ein Renkontre statt, wobei mehrere Studenten verwundet wurden.

Brüssel, 15. Dezember. Die Nachricht des „Soir", daß der General Bocquet zum Nachfolger Brassines als Kriegsminister ernannt worden sei, wird allerseits dementirt. Der „Soir" erklärt nun, er sei irrthümlich unterrichtet gewesen, da er jetzt bestimmt wisse, daß das Kriegsportefeuille keinem General angeboten worden ist. Die Zeitung weiß heute mitzutheilen, daß die Regierung momentan von der Ernennung eines Soldaten zum Kriegsminister absieht und eine solche Ernennung vor dem Votum der Militärreform im Parlament nicht stattfinden wird.

Paris, 15. Dezember. Der Marineminister fragte in der gestrigen Kammersitzung an, ob die Kammer einen außerordentlichen Kredit von 250 000 Franks, welcher unter die Opfer des letzten Sturmes vertheilt werden soll, bewilligen wolle.

Der Vertreter der Aufständigen auf Kuba in Paris, Dr. Betances, erhielt ein Telegramm der kubanischen Ausschüsse aus Newyork, nach welchem der Tod Maceos einem Komplott zuzuschreiben ist. Das Telegramm besagt außerdem, daß die kubanischen Kolonien in Amerika entschlossen sind, den Krieg gegen Spanien fortzuführen.

Petersburg, 15. Dezember. Bei den letzten Excessen der Studenten in Moskau sind über 1200 Studenten und 300 Arbeiter verhaftet worden. Vier Studenten, welche die Wache angegriffen und einem Soldaten das Gewehr entrissen, wurden vor ein Kriegsgericht gestellt. Dasselbe verurtheilte einen von diesen zum Tode, die drei Uebrigen zu zehn Jahren Gefängniß. Die Universität Moskau wurde vorübergehend geschlossen.